

**Südwestmetall-Förderpreis
Statuten
01.08.2017**

Der **Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. (Südwestmetall)**

lobt

den **Südwestmetallpreis zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

aus.

Zwischen

dem **Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. (Südwestmetall)**

und der

**Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Universität Hohenheim
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Universität Konstanz
Universität Mannheim
Universität Stuttgart
Eberhard Karls Universität Tübingen
Universität Ulm**

wird dazu folgende Vereinbarung geschlossen:

Stiftungszweck

Mit dem Südwestmetallpreis werden besonders herausragende Dissertationen ausgezeichnet, die für die industrielle Arbeitswelt und/oder deren sozialpolitische Rahmenbedingungen von Bedeutung sind.

Dotation

Der Südwestmetallpreis ist dotiert mit jeweils 5.000,00 Euro.

Auswahlverfahren

Jährlich soll der Südwestmetallpreis an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler oder an ein entsprechendes Wissenschaftlerteam an jeder der o.g. Universitäten verliehen werden. Der Preis kann – mit Ausnahme der Vergabe an ein Wissenschaftlerteam – nicht geteilt werden.

Die o.g. Universitäten schreiben den Südwestmetallpreis aus. Sie haben das Recht, für diesen Preis junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Fachrichtungen ihrer Universität vorzuschlagen. Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Über die Preisverleihung entscheidet ein Kuratorium, das an jeder der o.g. Universitäten gebildet wird. Diesem Kuratorium gehören Repräsentanten von Südwestmetall und der jeweiligen Universität an. Betreuerinnen bzw. Betreuer der vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten dürfen dem Gremium nicht angehören. Das Kuratorium soll eine einvernehmliche Entscheidung treffen. Kann eine solche nicht erreicht werden, so geben die Stimmen der Südwestmetallrepräsentanten den Ausschlag.

Dem Kuratorium sind mindestens zwei Arbeiten je Universität vorzulegen. Die jeweilige Universität kann eine Vorauswahl über die dem Kuratorium vorzulegenden Arbeiten treffen. Arbeiten, die bereits mit einem Wissenschaftspreis mit vergleichbarem Stiftungszweck und vergleichbarer Dotation ausgezeichnet wurden, sind dem Kuratorium nicht vorzuschlagen.

Die jeweilige Universität übermittelt spätestens drei Wochen vor der Kuratoriumssitzung folgende Unterlagen zu jeder vorgeschlagenen Arbeit: Dissertationsschrift, Erst- und Zweitgutachten zur Dissertation, ausführlicher Lebenslauf der Kandidatin/des Kandidaten. Neben der postalischen Übermittlung kann die Bereitstellung der Unterlagen über elektronische Depotservices erfolgen.

Preisverleihung

Der Südwestmetallpreis wird im Rahmen einer durch Südwestmetall organisierten und finanzierten akademischen Feier verliehen.

Rechte

Die Rechte an der öffentlichen Verwertung der Preisverleihung liegen bei Südwestmetall. Die o.g. Universitäten tragen dafür Sorge, dass die Preisträger mit der Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Arbeit in diesem Zusammenhang einverstanden sind. Deren sämtliche weiteren Rechte bleiben im Übrigen unberührt.

Widerruf

Südwestmetall kann die Auslobung des Südwestmetallpreises durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber den o.g. Universitäten mit Jahresfrist zum 30. Juni eines Jahres widerrufen.